

Es war ein Balanceakt: auf der einen Seite verspürte ich ein sehr starkes Gerechtigkeitsempfinden und hatte viele Argumente für LGBTI-Rechte – auf der andere Seite musste ich mir die Frage gefallen lassen, was mir als Europäerin das Recht gäbe, über die Regeln des Zusammenlebens in Uganda zu urteilen. Am Ende sah ich mich oft mit dem Vorwurf konfrontiert, „der Westen“ habe sich schon genug in Afrika eingemischt und es sei nun an der Zeit, dass Afrikaner_innen ihre Entscheidungen selbst trafen. Die Entscheidung gegen LGBTI-Rechte sei eben so eine. Ähnlich, wenn auch nicht ganz so hitzig und kontrovers, waren Diskussionen zu bestimmten Aspekten von Frauen- und Kinderrechten.

Leben in Kampala

Kampala ist mit seinen nur 1,4 Millionen Einwohnern eine für afrikanische Verhältnisse sehr lebenswerte Stadt. Für 200 Euro im Monat kann man ein Zimmer in einer sicheren Gegend mieten. Zur Fortbewegung nutzt man am besten Motorradtaxi, sogenannte Bodabodas. Es gibt ein paar größere Supermärkte, in denen man auch europäische Produkte kaufen kann, sowie Restaurants, Bars und Clubs nach westlichen Standards.

Neben der Arbeit bei der FHRI hatte ich auch genug Zeit zum Reisen. Die typischen Highlights eines Aufenthalts in Uganda sind ein Besuch der letzten Berggorillas an der Grenze zu Rwanda, die Besteigung des über 5000 Meter hohen Margherita Peak im Rwenzori Gebirge und der Besuch eines der vielen Nationalparks, um sich die dortige Tierwelt anzuschauen. Wenn man diese Ziele dann auch in Eigenregie besucht, also mit dem Überlandbus fährt und in einfachen Hostels oder auf Campingplätzen schläft, kommt man gut mit der lokalen Bevölkerung in Kontakt. Die Menschen in Uganda sind außergewöhnlich gastfreundlich und freuen sich, wenn man sich für sie und ihr Leben interessiert.

Resümee

Rückblickend war meine Entscheidung während der Anwaltsstation ins Ausland zu gehen für den erfolgreichen Abschluss

des zweiten Staatsexamens sehr förderlich. So hatte ich noch einmal eine „Auszeit“ vom deutschen Recht und bin danach gestärkt und mit voller Motivation in die Examensvorbereitung eingestiegen. Zurück in Berlin konnte ich feststellen, dass meine Referendariatskolleg_innen in den ersten drei Monaten ihrer Anwaltsstation auch noch nicht mit der Examensvorbereitung angefangen hatten. Den Stoff aus den Arbeitsgemeinschaften habe ich mir im Selbststudium schon in Uganda erarbeitet.

Aber auch persönlich bin ich dankbar für jeden Moment, den ich dort erleben durfte. Auch wenn es nur drei Monate waren, so haben sie mich wahrscheinlich für mein ganzes Leben geprägt.

Heute halte ich manchmal einen Moment inne und bin dankbar dafür, so selbstverständlich leben zu können, wie ich es tue. In Deutschland darf ich meine Meinung frei aussprechen, Politiker_innen kritisieren, demonstrieren, habe keine Angst vor der Streifenpolizei und muss nicht ständig Polizist_innen oder Beamt_innen bestechen, um in Frieden leben zu können. Ich bekomme auch ohne eigene finanzielle Ressourcen ein faires Gerichtsverfahren. Wir alle wissen um diese Standards, doch ihre wahre Bedeutung habe ich erst erkannt, nachdem ich in Uganda erlebt habe, wie es anders sein kann.

Bis heute bin ich mit meinen Kolleg_innen und neu gewonnenen Freund_innen aus Uganda weiter in Kontakt. Ich möchte Uganda bald wieder besuchen – die Gastfreundschaft der Menschen ist unwiderstehlich und es gibt noch einige Teile der „Perle von Afrika“, wie Spencer-Churchill Uganda 1908 in einem Reisebericht bezeichnete, die es zu entdecken gibt. Ich kann nur jeder Frau empfehlen, die Möglichkeiten, die das Referendariat bietet, am Schopf zu ergreifen und Träume von der Arbeit in einem fremden Land besser heute als morgen zu verwirklichen!

Mehr Informationen zur *Foundation for Human Rights Initiative* unter www.fhri.or.ug

Für weitere Fragen steht Imke Vonalt gerne jederzeit bereit, i.vonalt@gmx.de

DOI: 10.5771/1866-377X-2016-1-6

Wahlstation im Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in Istanbul

Annika Doreen Maiberger

Juristin, München

Für mich stand bereits früh fest, dass ich meine Wahlstation gern im Ausland verbringen würde. Denn ich hatte bereits während meines Studiums ein Semester in Madrid studiert und diese Monate zählen nicht nur zu den schönsten meines Lebens, sondern in dieser Zeit habe ich sowohl fachlich als auch persönlich viel Neues lernen können. Wenn man in einem fremden Land lebt, lernt man die Menschen und die Kultur noch einmal ganz anders

kennen und macht Erfahrungen, die man in Urlauben nicht oder nur selten machen kann. Aber auch in fachlicher Hinsicht ist es sehr interessant zu sehen, wie grenzüberschreitende Sachverhalte im Ausland teilweise anders dargestellt oder interpretiert werden. Hierdurch bekommt man einen neuen Blick auf die Ereignisse, weshalb man in der Zukunft Entscheidungen anderer Länder besser verstehen kann, auch wenn das natürlich nicht bedeutet, dass man sie deshalb auch gutheißt.

Bereits während meines Studiums interessierte ich mich schwerpunktmäßig für das Völkerrecht. Insbesondere die Durch-

setzung von Menschenrechten weltweit ist eine sehr wichtige, aber auch herausfordernde Arbeit, weshalb ich während meiner Wahlstation am liebsten in diesem Themengebiet arbeiten wollte. Aus diesem Grund habe ich monatelang weltweit nach Institutionen für meine Wahlstation recherchiert. Ich habe nach Möglichkeiten bei Nichtregierungsorganisationen, bei den Vereinten Nationen sowie internationalen Gerichten, wie dem Internationalen Strafgerichtshof, gesucht. Problematisch hierbei war, dass viele dieser Einrichtungen ein genaues Zeitfenster haben, in welchem sie überhaupt Referendar_innen einstellen. Darüber hinaus stellte das Kammergericht bestimmte Anforderungen an die Station, wie beispielsweise, dass der Auszubildende vor Ort Volljurist_in bzw. ein Äquivalent nach Landesrecht sein musste. Hinzu trat das Hindernis, dass man die Landessprache für manche Projekte natürlich perfekt beherrschen musste, um juristisch arbeiten zu können. Des Weiteren musste bis zu einem relativ frühen Zeitpunkt angezeigt werden, wo genau man die Wahlstation verbringen wird; bis zu diesem Termin waren die meisten Bewerbungsverfahren jedoch noch nicht abgeschlossen.

Ich hatte meine Verwaltungsstation in der Zentrale des Auswärtigen Amtes im Referat Humanitäre Hilfe absolviert und die Arbeit hatte mir großen Spaß gemacht. Deshalb schloss ich die Diplomatenlaufbahn als späteres Berufsziel nicht aus und entschied, mich ebenfalls auf einen Platz bei einer deutschen Vertretung im Ausland zu bewerben. Der Vorteil war, dass das Auswahlverfahren des Auswärtigen Amtes über die Zentrale lief und früh (ca. sechs Monate vor Ausbildungsbeginn) abgeschlossen war. Zudem ist das Auswärtige Amt mit der Entsendung von Referendar_innen sehr routiniert. Aus diesem Grund wurde allen erforderlichen Anforderungen des Kammergerichts entsprochen und alle Unterlagen konnten rechtzeitig eingereicht werden. Der Nachteil in diesem Fall war jedoch, dass man lediglich eine Präferenzliste mit den verschiedenen deutschen Vertretungen im Ausland angeben konnte und dadurch nur begrenzt Einfluss auf das Zielland und die zu erwartenden Aufgaben hatte. Zudem bezahlt das Auswärtige Amt die Referendare leider nicht, was gegebenenfalls bei der Wahl des Ziellandes berücksichtigt werden muss. Drei Monate in New York bei der ständigen Vertretung der Vereinten Nationen wären zwar fachlich und von der Stadt gesehen eine sehr gute Wahl, jedoch finanziell ebenfalls eine erhebliche Belastung, was einem bewusst sein muss.

Ein weiterer Vorteil des Auswärtigen Amtes ist, dass einem in Visa-Fragen bezüglich des Empfängerlandes behilflich zur Seite gestanden wird. Diejenigen von uns, die ihre Wahlstation im Ausland gänzlich privat organisiert haben, hatten zum Teil Probleme bei der Visa-Erlangung. Bei mir hingegen verlief alles ganz problemlos.

Die Auswahl beim Auswärtigen Amt erfolgt auf Grund eines Punktesystems, wobei unter anderem die Note des Ersten Staatsexamens, Auslandserfahrungen und Sprachkenntnisse eine Rolle spielen. Die Ausbildungsorte werden sodann nach der erreichten Punktzahl und Verfügbarkeit zugeteilt. Mir wurde die Ausbildungsstelle an dem deutschen Generalkonsulat in Istanbul angeboten. Im ersten Moment zögerte ich, da es am Generalkonsulat keine Politikabteilung gibt und ich gehofft hatte, in meiner Station Einblicke in die Arbeit der Politikabteilung einer

deutschen Auslandsvertretung zu bekommen. Allerdings reizte mich die Türkei und insbesondere Istanbul, da zu der Zeit (meine Station ging von März bis Juni 2015) viel in Bewegung war (so standen beispielsweise die Wahlen im Juni an) und ich gerne einmal in dieser Millionen-Metropole leben wollte. Die Türkei ist ein sehr interessantes Land. In Istanbul vermischt sich die fast dreitausendjährige Geschichte der Stadt mit der heutigen Moderne, was sich nicht nur in der Architektur und Kunst zeigt, sondern auch im Lebensstil der Menschen.

In Istanbul angekommen hatte ich das Glück gleich in der ersten Woche ein Zimmer in einer Wohngemeinschaft mit einem jungen türkischen Pärchen und einer weiteren Deutschen zu finden, was zudem nur fünf Minuten vom Generalkonsulat und vom Taksim-Platz entfernt lag. Dies lief insbesondere so reibungslos, da das deutsche Generalkonsulat mir vorab einen Leitfaden mit wertvollen Tipps hinsichtlich Wohnen, Essen und was einen während der Station im Generalkonsulat generell erwartet, zukommen ließ.

Im deutschen Generalkonsulat wurde ich sodann sehr nett aufgenommen. Die Kolleg_innen waren alle sehr freundlich und hilfsbereit. Ich arbeitete in der Rechts- und Konsularabteilung mit. Zu meinen Aufgaben gehörte vorrangig die Bearbeitung von Remonstrationen im Bereich des nationalen Rechts zu Anträgen auf Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung in Form des Visums zur Familienzusammenführung. Zudem arbeitete ich im syrischen Team mit und prüfte auch dort entsprechende Anträge. Diese Arbeit war wirklich interessant, denn zum einen erforderte die Aufgabe eine selbständige Prüfung aller Unterlagen und Voraussetzungen sowie Führung der Korrespondenz mit Anwält_innen oder der Ausländerbehörde und zudem hatte ich das Gefühl, dass die Arbeit von Bedeutung war. Man entschied zusammen mit der zuständigen Sachbearbeiter_in darüber, ob tatsächlich ein Fall der Familienzusammenführung vorlag und hatte somit auch eine enorme Verantwortung. Zu meinen weiteren Aufgaben gehörten Prozessbeobachtungen von Gerichtsverhandlungen, in welche deutsche Staatsbürger_innen involviert waren. So war ich beispielsweise bei einem Prozess, welcher die Gezi-Protteste betraf, dabei. Die Verhandlung fand im Justizpalast Adalet Sarayı Çağlayan Adliyesi statt. Bei einer Gerichtsverhandlung dabei sein zu können, war besonders interessant für mich, da ich so einen Vergleich zu einer in Deutschland hatte. So erstaunte mich zum Beispiel, wie gut die technische Ausstattung war. Es konnten alle Parteien auf einem eigenen Bildschirm das Protokoll der Protokollführerin mitlesen. Folglich konnte sofort kontrolliert werden, ob alle Anträge oder Widersprüche aufgenommen wurden und gegebenenfalls ein Fehlen moniert werden. Dies habe ich in Deutschland so noch nicht gesehen.

Mir hat die Arbeit am Generalkonsulat Spaß gemacht, jedoch muss man sich bewusst machen, dass man nicht oft auf Auswärtstermine oder Konferenzen mitgenommen wird. Dies ist an Botschaften meist anders. Aus diesem Grund gehört zu meinen Highlights der Station die Möglichkeit der Teilnahme an der I. International Migration Management and Protection Conference. Vor dem Hintergrund der anhaltenden Flüchtlingsströme, welche sich bereits damals abzeichneten (es befanden

sich bereits ca. zwei Millionen Flüchtlinge in der Türkei) war die Konferenz natürlich äußerst interessant. Zudem hatte ich durch meine Arbeit im Referat Humanitäre Hilfe in der Zentrale des Auswärtigen Amtes bereits mit vielen deutschen Hilfsorganisationen Kontakt gehabt und ihre Projekte kennengelernt. Aus diesem Grund war es für mich eine Bereicherung, die Berichte der türkischen Hilfsorganisationen zu hören und zu sehen, wie das Hilffssystem in der Türkei aufgebaut ist.

Aber auch außerhalb der Arbeit boten sich schöne Gelegenheiten. So konnte ich bei einer Lesung von deutschen Schriftsteller_innen, die Stipendiat_innen an der Kulturakademie Tarabya waren, teilnehmen. Die Kulturakademie Tarabya hat das Ziel, einen Beitrag zum deutsch-türkischen Kulturaustausch zu leisten. Sie befindet sich auf dem Gelände der historischen Sommerresidenz des deutschen Botschafters in Tarabya. Diese liegt direkt am Bosphorus, weshalb die Lesung dort unter freiem Himmel ein besonders schönes Flair hatte.

Ich hatte das Glück zudem türkische und kurdische Jurist_innen kennenzulernen. Der Austausch mit ihnen war sehr interessant. Denn hierbei wurde deutlich, dass sich die Gesetzestexte der Türkei teilweise nicht stark von den europäischen unterscheiden. So wurde das italienische Strafgesetzbuch – Codice Zanardelli von 1889 – übernommen und nur in manchen Teilen abgeändert. Jedoch ist die Auslegung und Anwendung des Rechts in der Türkei anders. Insbesondere ist die Unabhängigkeit der Richter_innen nicht mit der in Deutschland zu vergleichen. So gab es im Jahr 2014 fast 100 Zwangsversetzungen von Richter_innen und Staatsanwält_innen. Aufgrund solcher Eingriffe seitens der Regierung sind die Richter_innen in ihrer Unabhängigkeit beschränkt. Denn fällen sie Urteile, welche nicht im Sinne der Regierung sind, müssen sie befürchten, zwangsversetzt oder nicht befördert zu werden.

Des Weiteren müssen auch manche Verteidiger_innen Anklagen befürchten, wenn sie ihrer originären Anwaltstätigkeit nachgehen. So fand eine Verhandlung gegen Anwält_innen im Mai 2015 statt. Aufgrund ihrer anwaltlichen Tätigkeit für inhaftierte Mitglieder der kurdischen Arbeiterpartei PKK wurde den Anwält_innen selbst die Mitgliedschaft in einer militärisch bewaffneten Organisation vorgeworfen. Diese Stimmung beeinflusst das Rechtssystem und führt zu einem Gefühl der Ohnmacht bei manchen Beteiligten. Glücklicherweise gibt es jedoch auch viele Menschen, die bereit sind dagegen anzukämpfen.

Ich habe meine Wahlstation in Istanbul sehr genossen und würde jedem empfehlen die Chance zu nutzen, im Rahmen des juristischen Vorbereitungsdienstes ins Ausland zu gehen. Es wird danach wahrscheinlich nie mehr so einfach sein, Einblicke in ein Land, seine Kultur und sein Rechtssystem zu bekommen sowie in den Kontakt mit den Menschen vor Ort zu kommen. Zudem hat die kurze Zeit (drei bis vier Monate) den Vorteil, dass negative Aspekte nicht so sehr ins Gewicht fallen, da der Zeitraum sehr absehbar ist und man sich mit fast allem für eine gewisse Zeit arrangieren kann. Aus diesem Grund würde ich auch einen zugewiesenen Platz nicht gleich ablehnen, nur weil er nicht den Wunschvorstellungen entspricht. Des Weiteren fühle ich mich durch meine Auslandsaufenthalte mit den Ländern, in denen ich leben durfte, besonders verbunden, weshalb man ein anderes Verständnis für die Ansichten der Menschen in diesen Ländern aufbringt. Dies erweitert den Horizont in einer Art und Weise, wie es kein Lehrbuch kann. Und abgesehen von diesen Vorteilen konnte die Türkei noch mit vorzüglichem Essen, wunderschönen Landschaften, Kultur und unglaublich gastfreundlichen Menschen punkten. Diese Erlebnisse werde ich immer in besonderer Erinnerung behalten.

DOI: 10.5771/1866-377X-2016-1-8

Einblicke in die Arbeit der Europäischen Familie

Wahlstation bei der Generaldirektion Wettbewerb der Europäischen Kommission in Brüssel – Erfahrungsbericht

Anne-Marie Preiß



Mitglied der djb-Reginalgruppe Stuttgart

„Wann, wenn nicht jetzt?“, war meine Devise als ich mich im Sommer 2014 bei der Europäischen Kommission bewarb, um die letzten drei Monate des Referendariats bei der Generaldirektion Wettbewerb (GD Wettbewerb) verbringen zu können. Das war genau ein Jahr bevor ich meine Koffer für Brüssel packte – und damit nicht zu früh.

Zunächst war es die Europäische Idee, die auf mich bereits als Schülerin eine große Faszination ausgeübt hatte, sowie eine gewisse Neugierde für Interkulturelles und Sprachen. Was mit Schüleraustausch und internationaler Freiwilligenarbeit begann, konnte ich während meines Erasmus-Jahres an der Université Pierre Mendès-France in Grenoble

weiterverfolgen. Als Erasmus-Studentin genoss ich große Freiheit bei der Wahl meiner Vorlesungen und konnte daher meinen Schwerpunkt in diesem Jahr auf das europäische und internationale Recht legen. Auch zu meinem Schwerpunktstudium „Umwelt und Wirtschaft“ an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg zählten Vorlesungen zum Europarecht und zum europäischen Verwaltungsrecht. Der Fokus lag jedoch nie auf dem europäischen Wettbewerbsrecht.

Mit dieser Vorbildung hätte ich am ehesten etwas zu europarechtswidrigen Beihilfen sagen können, welche von der GD Wettbewerb verfolgt werden. Ich landete aber in einem Case Team, das den Missbrauch marktbeherrschender Stellungen nach Art. 101, 102